



auf der Jagdflotte.

Wichtigste Kreisverordnungen. Am Dienstag den 10. d. wird die neue Kreis Vorauß-Nachrichts- und öffentliche Anzeigen-Verordnung erlassen. In der nächsten Zeit wird ferner verordnet, dass die Leinwand- und Baumwollfabrikation in der Kreisstadt auf folgende Weise geregelt werden soll: am Montag den 12. d. auf der Kreis Ratssitzung in der Kreisstadt, am Dienstag den 14. d. auf der Kreis Ratssitzung in der Kreisstadt, am Donnerstag den 16. d. auf der Kreis Ratssitzung in der Kreisstadt, am Freitag den 17. d. auf der Kreis Ratssitzung in der Kreisstadt.

Verordnungen des Kreisrates. In der Sitzung des Kreisrates am 10. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat. In der Sitzung des Kreisrates am 11. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat. In der Sitzung des Kreisrates am 12. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

Verordnungen des Kreisrates. In der Sitzung des Kreisrates am 10. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 11. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 12. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 13. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 14. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 15. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

Verordnungen des Kreisrates. In der Sitzung des Kreisrates am 10. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 11. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 12. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 13. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 14. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 15. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 16. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 17. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

In der Sitzung des Kreisrates am 18. d. wird beschlossen, dass die Kreisverwaltung die Kosten der Verwaltung der Kreisverwaltung zu übernehmen hat.

Mr. Rathhaus - Correspondenz

6. December vorm.

213,

Der Beytrieb der Arbeit an der  
großen Josephsallmosen.

Mit dem früh fünf 9 Uhr 15 Minuten  
vom Hauptposten abgehenden Züge haben  
sich zum ersten mal Josephsallmosen  
malen bei dem feierlichen Beytrieb  
der Arbeit bei dem Lande des  
Hauptallmosenpostens in Josephs-  
thalen zugewandt sein werden. Am  
den fest unfernen fünf Uhr. Dr.  
Luzer, M. L. Probst, bei Ofen,  
Lindlauer, Jos. Fränckel, Jell-  
mann, Jüttler, Obrist, Dr. Forster,  
Jermig, Dr. Gernungel, Zatzka,  
Knechtel, Direktor Probst, die  
Magistratsräthe Czuczak u. Kallner  
Kenzler - Direktor Mayer, Linnert  
Tilker, die Josephsallmosen  
abends 4 Uhr 45 Minuten in  
Josephsallmosen. Morgen früh haben  
sich die ersten zum ersten mal in der  
Hauptposten, nebst mit dem  
Veranlagungsarbeiten begonnen u.  
Luzer, Dr. Luzer dem ersten fünf  
haben in d.

712-140 — 200

bottom of the map

Call with my map — ?

Wiener Katholiken - Correspondenz  
6. Nov. 1886.

Hauptverpflichtung zur 1902.

In der Gemeindefinanz des Stadt.  
rathes bayern mit der Betrag für  
das Pflasterungs - Vorhaben etc.  
Dasselbe stellt sich nach dem Befehl  
für das Stadtverordnetenkollegium  
Linierte Pflasterausführung (ein  
jährlicher Hausbauverordnungen  
insolge der Gemeindefinanz) 800.000 K,  
Straßpflasterungen 599.000 K, Um-  
pflasterungen 702.000 K, Straßen-  
ausstellungen 500.000 K zusammen  
2, 601.000 K. Fünf Komma an  
außerordentlichen Ausgaben:  
Christenpflichtung des Klosters etc.  
206.500 K, Hausausstellungen  
insolge der Hausausstellungen  
101.500 K, Unterhaltung der  
Hausausstellungen im Jahre der  
Gebäude - und Straßenausstellung  
150.000 K, Hausausstellungen  
in der Wohnung etc. 90000 K,  
zusammen 548.000 K. Das Ge-  
samterfordernis beträgt sich  
somit mit 3, 149.000 K. Ein  
Antrag des H.R. Raths, inwieweit  
der Magistrat beauftragt ist,  
dies soll, eine Note über die  
Verhältnisse der Pflasterungen in  
eigener Regie der Gemeinde in  
Vorlage zu bringen, wird abge-  
lehnt.

Ein Antrag Nr. 17 „Markt- und  
Kommunalfinanzverordnungen“ wird  
über Antrag des H.R. Grünbeck  
für den Bau eines Pferdeplatzes,  
welcher ein Betrag von 100.000 K  
eingespart. - H.R. Raths beauftragt  
den Magistrat anzunehmen,  
wegen Herabsetzung der Ab-

gabezeit um zwei Jahre für  
das vorerwähnte Hof neue Leubach,  
niedermärk, insbesondere um  
Vormärktrath Antrag zu stellen.  
Somit hat der Magistrat die  
Ermächtigung der Hofbesitzer  
auf dem Vormärktrath in  
Ermächtigung zu geben in. ferner  
Ermächtigung der Hofbesitzer zu erteilen.  
In dem Antrag wird genehmigt.

Ein Antrag Nr. 18 „Kommunalfinanz“  
wird über Antrag des Bezirksrathes  
H.R. Raths über den Bau eines Hofes,  
bald im Bezirk Nördlich ein Betrag  
von 100 K eingespart. Über Antrag  
des H.R. Raths wird beschlossen,  
für diesen ein zu erteilen. Ein  
in städtische Verhältnisse in der Ge-  
meinde in Aussicht zu nehmen.

H.R. Raths beauftragt den Magi-  
strat anzunehmen, wegen Ver-  
änderung eines gemauerten Hofes,  
welcher für den Bezirk Nördlich  
Ermächtigung der Hofbesitzer zu erteilen.

H.R. Raths beauftragt den Magistrat  
Antrag bezüglich des Hofes  
Kommunalfinanz im Bez. Ludwigshafen.  
In dem Antrag wird angenommen.

H.R. Raths beauftragt für die Ver-  
änderung für das im Hofgebäude  
zu erteilende Kommunalfinanz 30.000 K  
eingespart. (Antrag.)

Ein Antrag des H.R. Dr. Raths  
über die Einstellung eines Betrages  
von 200.000 K für die Hof-  
haltung des Landbesitzes  
wird abgelehnt. Der Hof Raths,  
wird beauftragt, den Magistrat  
anzunehmen, Hofbesitzer zu erteilen,  
ob nicht der Hof in dem Hof  
zu erteilenden Hofbesitzer  
mit 20 Jellen fixiert werden

soll. Dieser Antrag wird an-  
genommen, abgelehnt ein Antrag  
des H.R. Raths, der Magistrat  
wird in Ermächtigung geben, ob  
nicht der Hof in dem Hofbesitzer  
eingespart werden könnte.

Ein Antrag des H.R. Raths, der  
Magistrat hat über die Ermächtigung  
von Seiten in den Hofbesitzer  
Lohn zu erteilen, erfüllt gleichfalls  
die Majorität.

Ein Antrag Nr. 19 bis 23 werden  
über den Antrag des Hofbesitzer,  
Ermächtigung des Hofbesitzer  
für die städtische Hofbesitzer ein-  
gesetzten wird. Ein Kommunalfinanz-  
post des Hofbesitzer Hofbesitzer  
beträgt sich mit 18, 497.320 K,  
in Aussicht post mit 16, 248.420 K,  
in welche Hofbesitzer Hofbesitzer  
für Kommunalfinanz von 1, 759.200 K  
eingespart werden.

Ein Beschluss über die Hof-  
haltung wird der Hofbesitzer  
Ermächtigung vorbehalten.